

Equidenpass

Die Europäische Union (EU) hat entschieden, dass alle Equiden (Pferd, Pony, Esel usw.) innerhalb der EU einen Equidenpass haben müssen. Deutschland hat die Entscheidung in die nationale Gesetzgebung übernommen. Der Equidenpass stellt ein Dokument dar, das die Herkunft und Identität des einzelnen Tieres eindeutig und unverwechselbar beschreibt.

Wer ein Pferd von einem Bestand in einen anderen Bestand ohne Equidenpass transportiert, begeht im Sinne der Verordnung eine Ordnungswidrigkeit, die ebenfalls mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Auch Kauf und Verkauf eines Equiden ohne Pass verstößt gegen die Verordnung, weil damit im Regelfall die Verbringung des Pferdes in einen anderen Bestand verbunden ist.

Die Schlachtung eines Equiden ohne Pass ist verboten, ebenso ist die Tierkörperbeseitigungsanstalt angehalten, keine Tierkörper von Equiden ohne Pass zu entsorgen.

Welche Informationen enthält der Equidenpass?

Der Equidenpass, ein DIN A5 großes Buch, enthält die Informationen über Herkunft, Besitz und Identität des betreffenden Tieres; insbesondere sind angegeben:

- Name und Adresse des Besitzers
- Transpondernummer
- Beschreibung des Equiden mit Angabe der Farbe und Abzeichen
- Grafische Eintragung der Abzeichen, Brände, Narben sowie mind. drei Wirbel
- Durchgeführte Impfungen
- Medikations- bzw. Identitätskontrollen
- Arzneimittelbehandlungen
- Erklärung des Besitzers zur späteren Nutzung (Schlachttier oder nicht Schlachttier)

Den Pass erhalten sie bei

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Telefon 0 25 81 - 63 620
Internet www.fn-dokr.de

Zusätzlich zum Equidenpass wird eine Eigentumsurkunde erstellt, die dem Inhaber des Dokumentes das Eigentum bescheinigt.